

Riesfaer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Drahtanschrift
Tageblatt Riesfa.
Herausg. Nr. 20.
Postfach Nr. 52.

Das Riesfaer Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großhain, des Amtsgerichts und der Anwaltschaft beim Amtsgericht Riesfa, des Rates der Stadt Riesfa, des Finanzamts Riesfa und des Hauptzollamts Weißenbühlens bestimmte Blatt.

Postfachkontor
Dresden 1330.
Girokonto:
Riesfa Nr. 52.

Nr. 226.

Montag, 26. September 1932, abends.

85. Jahrg.

Das Riesfaer Tageblatt erscheint jeden Tag abends 1/6 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis, gegen Vorauszahlung, für einen Monat 2 Mark ohne Zustellgebühr, durch Postbezug RM. 2.14 einschließlich Postgebühr (ohne Zustellungsgebühr). Für den Fall des Eintretens von Produktionsveränderungen, Erhöhungen der Löhne und Materialpreisen behalten wir uns das Recht der Preis- und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Ausgabestages (bis 9 Uhr vormittags) aufzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Plätzen wird nicht übernommen. Grundpreis für die 39 mm breite, 3 mm hohe Grundchrift-Zeile (6 Silben) 25 Gold-Pfennige; die 59 mm breite Reklamezeile 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Aufschlag, feste Tarife. Bewilligter Rabatt erlischt, wenn der Betrag verläßt, durch Abgabe eingezogen werden muß oder der Auftraggeber in Konkurs gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Riesfa. Wöchentliche Unterhaltungsbeilage „Ergähler an der Elbe“. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verlegeranten oder der Vertriebsanstalten — hat der Bezugsnehmer keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises.
Rotationsdruck und Verlag: Langner & Winterlich, Riesfa. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Riesfa; für Anzeigenteil: Wilhelm Dittrich, Riesfa.

Das Agrarprogramm der Regierung.

Reichsernährungsminister von Braun vor dem bayerischen Landwirtschaftsrat.

* München. In seiner Rede auf der Volksversammlung des Bayerischen Landwirtschaftsrates in München führte Reichsernährungsminister für Ernährung und Landwirtschaft, Freiherr von Braun, u. a. folgendes aus:

Das Wirtschaftsprogramm der Reichsregierung enthält nur wenige Maßnahmen, die die Landwirtschaft unmittelbar betreffen. Es soll der industriellen Arbeitslosigkeit steuern. Die Landwirtschaft weiß, daß das Arbeitslosenproblem der Städte in eminentester Weise auch ein agrarisches Problem ist. Es ist leicht zahlenmäßig nachzuweisen, wie stark der Konsum an Milch, Butter und Eiern, an Obst und Gemüse in Folge der mangelnden Kaufkraft zurückgegangen ist. Insofern darf man die Wirkungen des Wirtschaftsprogramms auf die Landwirtschaft nicht unterschätzen; aber allein mit der Erhöhung der Kaufkraft des Städters ist die Not der Bauern nicht zu bannen. Unter der Fron untragbarer Zinsen und dem Druck von Schlenderpreisen der Weltmarkt überflutenden landwirtschaftlichen Erzeugnisse des Weltmarktes kann der Bauernstand auf die Dauer die Nahrungsfrage des deutschen Volkes nicht gewährleisten.

Das Abstimmen unserer Veredelungswirtschaft ist nicht zuletzt eine Folge der einseitig auf Förderung der Exportindustrie bedachten Handelspolitik der Nachkriegszeit, die zur Steigerung der deutschen Ausfuhr Zugeständnisse anderer Länder auf industriellen Gebieten durch zahlreichere Herabsetzungen landwirtschaftlicher Zölle erzielte. Nach einigen Jahren schwerer Verluste durch völligen Preisverfall des Getreides auf dem Weltmarkt und nach Beseitigung der Getreidezollbindungen konnte Deutschland nunmehr im Gegenzug zu früher in der Brotgetreideversorgung den Eigenbedarf selbst decken und gewann auch in der Futtermittelversorgung ein früher nicht für möglich gehaltenes Maß von Unabhängigkeit.

Die deutsche Landwirtschaft hat den Beweis erbracht, daß sie, geschützt gegen ausländische Überflutung, die Nahrungsmittelversorgung aus eigener Scholle sicherstellen kann.

Velder hat man die gleichen Maßnahmen wie bei Getreide nicht auch bei der Veredelungswirtschaft, insbesondere bei Milch und Viehprodukten, bei Gemüse, Obst getroffen. Dieser Niedergang unserer Veredelungswirtschaft wiegt um so schwerer, als in Deutschland die Verkaufserlöse für Vieh und Viehprodukte allein etwa das 1/3fache der Verkaufserlöse von Getreide und Kartoffeln zusammen ausmachen. Der Landwirtschaft kann daher mit einer vernünftigen Gestaltung der Getreide- und Kartoffelpreise allein nicht geholfen werden. Wir haben in kommenden Jahren bei einer mittelmäßigen Ernte bereits vor der Gefahr, daß wir eine Überproduktion an Getreide haben, die es nur mit erheblichen Reichszuschüssen möglich macht, die Getreidepreise auf auskömmlichem Niveau zu halten. Das würde zum Zusammenbruch auch dieses Zweiges der Landwirtschaft führen.

Ich schätze die Bedeutung des Exportes für weite Zweige unserer Industrie und damit auch für die Hebung der Arbeitslosigkeit sehr hoch ein. Ich wünsche dringend, daß der Export sich steigern möge. Aber diese Rechnung allein auf Kosten der Landwirtschaft aufzustellen, wäre mit den Gefahren des „Reiters auf dem Hohensteine“ zu vergleichen, der in diesem Falle wahrscheinlich das andere Ufer nicht erreichen würde. Die Reichsregierung ist sich dieser Gefahren bewußt; sie ist daher entschlossen, zum Schutze einzelner Produktions- und Konsumgüter:

Verschiedene Sorten Rohl, Tomaten, Zwiebeln, Schnittblumen, Tafeltrauben, die wichtigsten Sorten Obst, Nadelholz, Papierholz, Schlachtrinder, Speck und Schmalz, Butter (vorbehaltlich der besonderen Verhandlungen mit einzelnen Ländern), Käse, Karotten, Erbsen, Weisabfälle.

Die Reichsregierung hat für diese Erzeugnisse bereits bestimmte Kontingentsätze festgelegt. Vor deren Veröffentlichung ist sie mit Rücksicht auf die handelspolitische Lage mit den beteiligten Ländern in Verbindung getreten. Die Erledigung ist in kürzester Zeit zu erwarten. Die mitgeteilte Liste stellt keine lückenlose Kontingentierung dar, wie sie von manchen Seiten der Landwirtschaft gefordert ist. Die Reichsregierung glaubt jedoch, eine handelspolitische Lage mit der Rückführung des schwedischen und des südländischen Handelsvertrages bereits gemacht. Die Reichsregierung ist sich darüber klar, daß mancher ausländische Produzent dieser Beschränkung der Einfuhr nach Deutschland mit gemischten Gefühlen der Ablehnung gegenübersteht. Im Lande mit der größten Weinbaufläche noch ein spezielles Wort zum Weinbau. Seine Lage ist infolge der gesunkenen Kaufkraft der Bevölkerung verzweifelt. Auch eine Kontingentierung hätte derzeit nicht geholfen. Die Reichsregierung will aber den Winterstand durch eine großzügige Erntefinanzierung und eine den Belangen des Weinbaues Rechnung tragende Regulierung der alten vom Reich abgegebenen Winterkredite helfen.

Von der Seite der Preise allein ist der Landwirtschaft jedoch nicht zu helfen. Vor allem sind es die Zinsen, die dem Landwirt ein nicht mehr tragbares Joch auferlegen. Die Zinslast, die früher mit einem Schwein bezahlt werden konnte, bedarf jetzt deren zwei. Infolge ihrer Unrentabilität werden auch die Gläubiger der Landwirtschaft auf das Schwerste gefährdet. Die deutsche Landwirtschaft hat in jedem der letzten drei Jahre 1,2 Milliarden ausgelastet; 60 v. H. des Kleinvermögens, 70 v. H. des Mittelvermögens, 80 v. H. des Großvermögens haben ihre Zinsen nicht mehr aus ihren Betriebserlösen, sondern aus der Substanz bezahlt. Die Reichsregierung hat sich daher auf dem Gebiet der Hypothekenzinsen zu folgendem Beschlusse entschlossen:

Die von den Landwirten für langfristige Hypotheken in den nächsten beiden Jahren zu tragende Zinslast wird um 2 v. H., jedoch nicht unter 4 v. H. — auf das Jahr berechnet — erleichtert.

Der Landwirt hat diese zwei mal zwei, also insgesamt 4 v. H., die er in den beiden nächsten Jahren nicht zu zahlen braucht, bei den Tilgungshypotheken erst am Schluß der Tilgungsperiode zu entrichten, ohne daß Zins- und Zinseszins dafür berechnet wird. Auch bei Hypotheken, die keiner Tilgung unterliegen, soll der fortfallende Zinsfuß von 4 v. H. bei der Rückzahlung des Darlehens beglichen werden, jedoch in voller Höhe nur dann, wenn die Rückzahlung nach etwa acht Jahren erfolgt. Bei früherer Rückzahlung des Darlehens ermäßigt sich der nachträglich zu entrichtende Zinsbetrag nach einer vorgesehenen Staffelung.

Die Zinsen für die Pfandbriefe erfahren durch Ablenkung des Zinses der landwirtschaftlichen Hypotheken keine Kürzung.

Die Zinsentlastung erfolgt auch beim Personalkredit. Eine umfassende Reorganisation der Kreditverhältnisse im landwirtschaftlichen Genossenschaftswesen wird dahin wirken, daß die überhöhten Zinszuschüsse zum Abbau gelangen. Die Regierung hat deshalb beschlossen, sich an der Vereinfachung des Abrechnungsbedarfes bei den landwirtschaftlichen Genossenschaften auszusprechen zu beteiligen. Sie hofft dadurch die Zinsen, die der letzte Kreditnehmer zu zahlen hat, auf ein angemessenes Maß zu senken. Hierzu haben die Genossenschaften im Unter- und Mittelbau durch erhebliche Minderungen der von ihnen bisher erhobenen Zinspanne beizutragen. Die Hilfe wird über die preussische Zentralgenossenschaftskasse geleistet werden, deren Reorganisation hiermit Hand in Hand gehen wird. Die Verhandlungen darüber sind mit der preussischen Staatsregierung eingeleitet.

Weiter hat der Herr Reichspräsident einem Vorschlag der Reichsregierung zugestimmt, der eine besondere Vergleichsordnung und einen stärkeren Vollstreckungsschutz für Pächter und auch für Pächter landwirtschaftlicher Grundstücke vorsieht. Zur erleichterten Herbeiführung eines derartigen, die Fortführung des landwirtschaftlichen Betriebes sichernden Vergleichs, bietet die Notverordnung den Weg: Es ist vorgesehen, daß für den Inhaber eines landwirt-

schaftlichen Betriebes, bei dem Aussicht auf einen Vergleich besteht, beim Amtsgericht ein Vermittlungsverfahren eröffnet wird, in dem eine geeignete Vermittlungsperson einen Schuldenausgleich herbeizuführen sucht. Während der auf drei Monate beschränkten Dauer des Verfahrens soll der Schuldner vor Zugriffen auf sein Grundstück in bestimmtem Umfang geschützt werden. Der Schuldenregelungsplan kann mit einer Zweidrittelmehrheit der ungehinderten Gläubiger mit bindender Wirkung auch gegen eine widersprechende Minderheit zur Annahme gelangen. Der außerordentliche Tiefstand der Preise für Vieh, Vieherzeugnisse, Holz und andere landwirtschaftliche Erzeugnisse macht es Vertrieben in besonderen Notfällen nicht möglich, auch nur die laufenden Annuitäten der ersten Hypothek zu begleichen. Um in solchen Fällen eine Zwangsversteigerung zu vermeiden, ist in der Notverordnung vorgesehen, daß für diese Betriebe die einstweilige Einstellung der Zwangsversteigerung auch dann vorgenommen werden kann, wenn die Nichterfüllung der Verbindlichkeit auf außerordentliche Verluste der Betriebserträge durch Unwetter oder Viehsuchen zurückzuführen ist, oder darin ihren Grund hat, daß die Preise der Produkte hinter den Stand der Preise für landwirtschaftliche Erzeugnisse seit Ende 1931 außerordentlich zurückgegangen sind. Unter den gleichen Voraussetzungen sollen die Pächter gegen eine Kündigung des Verpächters das Pacht-einigungsamt anrufen können.

Endlich ist der für Milchgeldforderungen bis zur diesjährigen Ernte gegebene Vollstreckungsschutz bis zur nächsten Ernte verlängert worden. Die Regierung weiß, daß diese Maßnahmen nur ein Anfang sind. Insbesondere kennt die Reichsregierung ihre Pflicht, dafür Sorge zu tragen, daß die Arbeitslosen im Winter nicht zu hungern brauchen. So wird die Reichsregierung die Notverordnung in Gang gesetzt werden.

Die Reichsregierung hofft, den Beweis erbracht zu haben, daß sie zwar die friedliche Zusammenarbeit mit den Völkern erstrebt, ihr sogar schwere Opfer bringt, daß sie aber nicht gewillt ist, das deutsche Volk in einen kosmopolitischen Krebs zu verwandeln, der jede nationale Kraft und jedes herzhaft „Aus-sich-selbst-Glauben“ des Volkes erstickt.

Morgen oder übermorgen Notverordnung über die Zinsentlastung.

Berlin. (Zuspruch.) Die Notverordnung über die Zinsentlastung, deren wesentlicher tatsächlicher Inhalt in der heutigen Rede des Reichsernährungsministers in München enthalten ist, wird morgen oder spätestens übermorgen vom Reichspräsidenten unterzeichnet werden. Der Reichspräsident ist über den Inhalt der Rede des Reichsernährungsministers unterrichtet gewesen; denn die Rede ist mit seiner Zustimmung gehalten worden.

Eröffnung der Völkerbundsversammlung in Genf.

Genf. (Zuspruch.) Die 18. ordentliche Völkerbundsversammlung wurde heute vormittag durch den Präsidenten des Völkerbunds eröffnet. Als Vertreter Deutschlands nimmt der deutsche Reichsaußenminister Freiherr von Neurath an der Eröffnungssitzung teil. Die weiteren deutschen Delegierten, die in der ersten Reihe der Versammlung ihren Platz haben, sind der Gesandte in Stockholm von Rosenbergh und Ministerialdirektor Dr. Gauh.

Nach Erledigung der geschäftsordnungsmäßigen Formalitäten hielt de Valera die Eröffnungsrede.

In seinem Rückblick auf die Arbeiten des Völkerbundes beschränkte sich Präsident de Valera auf eine Hervorhebung der wichtigsten Ereignisse des vergangenen Jahres. Er betonte mit aller Entschiedenheit, daß die bisherigen Ergebnisse der Abrüstungskonferenz weit hinter den Erwartungen zurückgeblieben seien. Die Konkrete von Lausanne habe den Gedanken verflüchtigt, daß eine sofortige internationale Aktion auf wirtschaftlichem und finanziellem Gebiete notwendig sei. Das kommende Jahr, das die Weltwirtschaftskonferenz und die Fortsetzung der Abrüstungskonferenz bringe, werde einer der wichtigsten Zeitabschnitte in der Geschichte des Völkerbundes sein.

Ganz kurz ging de Valera auf den chinesisch-japanischen Konflikt ein. Er gab der Hoffnung Ausdruck, daß der Völkerbund die Grundlage für eine gerechte und endgültige Regelung bilden werde.

Sehr ausführlich legte sich sodann de Valera mit der Kritik auseinander, die in immer stärkerer Weise an der Tätigkeit des Völkerbundes geübt werde. Das einzige Mittel, die Kritik zum Schweigen zu bringen, sei, zu zeigen, daß der Völkerbundspakt ein feierlicher Vertrag ist, dessen Verpflichtung sich kein Staat entziehen darf. Das Wett-

rüßen könne nur vermieden werden, wenn die nationalen Rechte gesichert werden, was nur durch eine vorbehaltlose Anerkennung der Grundzüge des Völkerbundsvertrages zu verwirklichen ist. Die Existenz des Völkerbundes sei bedroht, wenn die Rüstungen nicht fortgesetzt herabgesetzt werden. Der Erfolg der Abrüstungskonferenz sei infolgedessen von allergrößter Bedeutung für den Völkerbund.

Sehr entschieden setzte sich dann de Valera für einen Erfolg der kommenden Weltwirtschaftskonferenz ein. Es sei kein Zweifel, daß die wirtschaftlichen Schwierigkeiten, unter denen die Welt leidet, nur behoben werden könnten, wenn der entschlossene Wille aller Staaten vorhanden sei.

Die Rede des Präsidenten wurde mit Beifall aufgenommen.

Zum Präsidenten der diesjährigen Bundestagung wurde der Gesandte Griechenlands in Paris Politis mit 44 von 50 abgegebenen Stimmen gewählt.

Politis betonte in einer Ansprache, daß es in erster Linie Aufgabe des Völkerbundes sei, die bewaffneten Konflikte beizulegen. Er wies auf die Zuspätkommenheit dem Völkerbund hin, meinte aber, daß die allgemeine Weltlage noch viel schlimmer wäre, wenn der Völkerbund nicht bestünde.

Zum Schluß nahm die Versammlung die Verteilung des Arbeitsstoffes auf die verschiedenen Kommissionen der Bundestagung vor. Im Gegensatz zu früher wurde diesmal von der Konstituierung der Abrüstungskommission abgesehen.

Die deutsche Delegation hat den Antrag eingebracht, daß, wie im vorigen Jahre, auch jetzt wieder in der politischen Kommission die Minderheitenfrage behandelt wird. Die nächste Sitzung findet heute nachmittag statt.